

Landesverbandstagung des Landesverbandes Nord-Ost 2018

Protokoll zur Mitgliederversammlung und Bericht zur Vortragsveranstaltung, Frank Rixen

Die 28. Landesverbandstagung mit Mitgliederversammlung des HLBS Nord-Ost aus den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt fand am 04. April 2019 in Potsdam statt. An der Mitgliederversammlung nahmen 21 Mitglieder und Gäste teil.

Beginn 9.30 Uhr, Ende 10.30 Uhr

TOP 1. Ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt, als Ergänzung der Tagesordnung im Punkt 6 trägt Herr Dr. Sievers für die Bestellungsbehörde im Land Sachsen-Anhalt vor.

TOP 2. Bericht des Vorsitzenden Erver zu Mitgliederbewegungen, Tätigkeiten des Vorstandes, Themen aus dem Hauptausschuss

Bericht des stellv. Vorsitzenden Rixen zu Aktivitäten der Sachverständigen MV und BB im Rahmen des SV-Workshops

Bekanntmachung der Vorstandswahlen im Jahr 2020: Herr Kohlrepp hat krankheitsbedingt seine Mitarbeit im Vorstand HLBS NO niedergelegt. Die Mitgliederversammlung wünscht Herrn Kohlrepp alles Gute und dankt für seine Tätigkeit. Der Vorstand wird die Wünsche mit einer Karte und einem Kasten Pralinen an Herrn Kohlrepp überbringen. Dr. Roth und Dr. Hänsch stehen für eine Wahl in den Vorstand HLBS NO zur Verfügung, weitere Bewerber sind bislang nicht bekannt. Wer sich einbringen möchte ist aufgerufen, sich 2020 zur Wahl zu stellen.

Der Vorstand überlegt die Veranstaltung des HLBS NO für interessierte Berufsgruppen über die Mitglieder des HLBS hinaus zu öffnen.

Tagungsort soll im Jahr 2020 wiederum Potsdam sein. Im Jahr 2021 findet die Hauptverbandstagung in Magdeburg statt. Der Landesverband NO ist dann Mitveranstalter. Die Mitgliederversammlung findet dann im Rahmen der Hauptverbandstagung statt.

Der SV-Workshop 2019 wird derzeit vorbereitet. Geplant ist als Hauptthema die Geoportale MV und BB, Tagungsort Schwerin am 17., 18. oder 19. September.

TOP 3. Kassenbericht des Rechnungsprüfers Dr. Roth, Entlastung des Vorstandes wurde beantragt, Entlastung wurde einstimmig ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen erteilt.

TOP 4. Diskussionen oder weitere Anmerkungen zu den Berichten
Von Seiten der Bestellungsbehörden ist wiederholt nur Dr. Sievers für Sachsen-Anhalt anwesend. Das Fehlen der übrigen Bestellungsbehörden wird von den Mitgliedern bedauert.

Dr. Roth schlägt vor, den SV-Workshop auch für die übrigen Sparten zu öffnen.

- TOP 5. Herr Hartmann, HLBS berichtet aus der Hauptgeschäftsstelle zu den Themen HLBS-Portal und Einführung eines neuen Berufsbildungsabschlusses „Steuerfachassistent Land- und Forstwirtschaft“. Der HLBS wird hier wesentliche Teile der Schulung übernehmen und wirbt um Referenten für das Projekt.

Zum Portal wird nach der Möglichkeit gefragt, Zugriff auf Inhalte aus anderen Fachgruppen zu erlangen. Mit der Einführung der Sparten und den daran ausgerichteten Mitgliedsbeiträgen können weitere Sparten hinzu geschaltet werden. Individuelle Lösungen sind mit der Zuschaltung zu gestalten. Ansprechpartner ist die Geschäftsstelle in Berlin. Der Mitgliedsbeitrag steigt dann.

- TOP 6. Dr. Sievers referiert zu den Themen Sachverständigenwesen Sachsen-Anhalt.

Dr. Sievers wird Anfang 2020 in den Ruhestand gehen. Es ist offen, wer oder welche Institution dann für die Sachverständigen zuständig sein wird. Anstehende Anträge im Sachverständigenwesen sollten daher möglichst umgehend eingereicht werden. Nur dann besteht die Möglichkeit das diese noch in diesem Jahr durch Dr. Sievers abgearbeitet werden können.

Am 15.04.2019 findet die Fortbildungsveranstaltung der Sachverständigen in Sachsen-Anhalt statt. Weitere Teilnehmer sind willkommen.

In der Vortragstagung zum Thema

Fachtagung Steuerrecht / Wasserrahmenrichtlinie

wurden durch die Referenten folgende Themen behandelt. Die Vorträge wurden offen und konstruktiv diskutiert.

- 1. Auswirkungen des EuGH-Urteils zum Stadion Amsterdam auf die Landwirtschaft**
Herr Erwin Hack, Steuerberater, Landwirtschaftlicher Buchführungsverband Kiel
- 2. Steuerliche Behandlung der Realteilung von Mitunternehmerschaften und Verpächterwahlrecht**
Herr Hans-Josef Hartmann, Rechtsanwalt, Geschäftsführer HLBS Berlin
- 3. Wasserrahmenrichtlinie**
 - a. rechtlicher Rahmen, Planungen und Vorgehensweise im Land Brandenburg**
 - b. Trinkwasserschutzgebiet und was sonst noch auf die Landwirte zukommt**Herr Turgut Pencereci, Rechtsanwalt
Geschäftsführer Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V. und
Deutscher Bund für verbandliche Wasserwirtschaft e.V.
- 4. Vorstellung eines Entschädigungsgutachtens zum Ausgleich von Bewirtschaftungsauflagen in einem Trinkwasserschutzgebiet**
Herr Karl-Heinhold Buchholz, Dipl.Ing., ö.b.v. Sachverständiger, Groß Molzahn

Die folgenden Kernsätze sind aus den Vorträgen abzuleiten:

1. Handelt es sich um eine einheitliche Leistung mit Haupt- und Nebenleistung so richtet sich der Umsatzsteuersatz nach der Hauptleistung. Die Schwierigkeit ist, zu entscheiden, ob es sich um eine einheitliche Leistung handelt und welcher Bestandteil Haupt- und Nebenleistung ist.
2. Wird ein verpachteter Betrieb zerschlagen, erlischt das Betriebsvermögen. Stille Reserven werden aufgedeckt und führen i.d.R. zu Steuerlasten.
3. Den Landwirten steht nach §51 und §96 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) eine Entschädigung des Ertrags- und Vermögensverlustes zu. Landwirte und Wasserversorger sollten hierzu Kooperationsverträge / -vereinbarungen schließen.
4. Es gibt Beispiele, für einjährige Entschädigungszahlungen für den Erwerbs-/ Ertragsausfall. Mehrjährige Entschädigungen oder Ausgleich von Dauerschäden sind den Teilnehmern bislang aus dem Gebiet HLBS NO nicht bekannt geworden. Handlungsrountinen müssen sich offensichtlich erst entwickeln.

Protokoll erstellt von Frank Rixen